

## 10. Wir entwickeln eine „lernende Schule“ weiter – Evaluieren und Innovieren

### 10.1 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an der Friedrich-Harkort-Schule ist ein ständiger Prozess aller am Schulleben Beteiligten mit der Zielsetzung, dass unsere „lernende Schule“ ein möglichst hohes Maß an Partizipation ermöglicht und selber zum Lernen fähig ist.

Dabei garantieren folgende Bausteine einen regelmäßigen, qualitätssichernden Entwicklungsprozess:

1. **Regelmäßige Arbeit der Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung** unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte und der Schulleitung (s. auch 9.7.2). Dabei werden die Arbeitsschwerpunkte für das jeweilige Schuljahr transparent gemacht (s. 10.3).
2. **Intensive Schulprogrammarbeit** ist Ausgangspunkt und Orientierung zugleich für IST-SOLL-Analysen, Evaluationsvorhaben und Entwicklungsschwerpunkte unter Einbeziehung der von der Schulkonferenz eingesetzten Teilkonferenz Schulprogramm. In einem Zyklus von drei Jahren wird das Schulprogramm überarbeitet, in der Zwischenzeit werden konzeptionelle Weiterentwicklungen in einem Additum transparent gemacht (s. auch 10.2).
3. Eine **verlässliche Gremienarbeit** führt sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Eltern dazu, dass Interessen und Ideen gerne eingebracht werden und ein hohes Maß an ehrenamtlichen Engagement für die Schule verwirklicht wird (s. auch 9.7).
4. **Thematische Arbeitskreise** (AK Soziales Lernen, AK Gesundheit, AK Individuelle Förderung, AK Studien- und Berufswahlorientierung AK Pädagogisches Raumkonzept) mit interessierten Lehrkräften sind innovative Denkwerkstätten der Schule. Diese Ideen, Denkanstöße oder auch Konzeptvorschläge werden unter Beteiligung der Steuergruppe auf dem Gremienweg diskutiert und entschieden (s. auch 9.1 und 9.2).
5. Ein **schlüssiges Fortbildungskonzept** greift Arbeitsschwerpunkte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung fachlich und überfachlich auf und trägt damit zur Qualitätssicherung bei (s. 10.4).
6. Unsere **Evaluationsvorhaben** machen den Anspruch deutlich, dass auch beschlossene Konzepte einer Überprüfung und ggf. einer Überarbeitung bedürfen (s. auch 10.5).

### 10.2 Schulprogrammarbeit

Schulprogrammarbeit ist eng mit Schulentwicklungsarbeit verknüpft: Ist das Schulprogramm an nordrhein-westfälischen Schulen schon in seiner Grunddefinition „das zentrale Instrument der innerschulischen Verständigung und Zusammenarbeit, die darauf zu richten sind, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit weiterzuentwickeln und auf einem hohem Niveau nachhaltig zu sichern“<sup>1</sup>, so stellt auch an der Friedrich-Harkort-Schule die Schulprogrammarbeit mit dem Schulprogramm einen wesentlichen Reflexionsrahmen dar, in dem Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung kommuniziert, systematisiert, fokussiert und evaluiert werden.<sup>2</sup>

Analog zum stetigen, dynamischen Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung wird auch das Schulprogramm ständig fortgeschrieben: An der Friedrich-Harkort-Schule erhält es im

<sup>1</sup> RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25.06.1997.

<sup>2</sup> Wie stark die Bausteine des Schulprogramms mit den Aufgabenfeldern der Schulentwicklung korrelieren, zeigt zum Beispiel Prof. Dr. Claus Buhren: Schulprogramme ... Pflicht und Kür. Chancen – Möglichkeiten – Orientierungen und Grenzen. In: Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW. Ausgabe 10/2017. S. 13f.

jeweils dreijährigen Turnus eine vollständige Überarbeitung; konzeptionelle Weiterentwicklungen werden in der Zwischenzeit in einem Additum transportiert.

Schulprogrammarbeit sowie Schulentwicklungsarbeit können dabei nur gelingen, wenn sie als Prozesse verstanden werden, an denen alle am Schulleben Beteiligten mitwirken. So ist auch die Schulprogrammarbeit an der Friedrich-Harkort-Schule gemeinsame Aufgabe aller in und an der Schule und ihrer Weiterentwicklung Arbeitenden.

Auch im koordinativen Bereich vollzieht sich Schulprogrammarbeit an unserer Schule stets unter Einbeziehung aller Gremien, der Schülerversammlung, der Elternvertretung und der Lehrerkonferenz, bevor die Schulkonferenz zum Beispiel die vorliegende Neuauflage des Schulprogramms beschließt. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Vertretern aller Gremien in der von der Schulkonferenz jährlich eingerichteten und von Frau Wiehle als Schulprogrammkoordinatorin geleiteten Teilkonferenz Schulprogramm ist in diesem Kontext die zentrale Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit dem Schulleiter als Teil der Gruppe zum Beispiel Impulse und Vorhaben der Schulprogrammarbeit reflektiert, von der Schulkonferenz beschlossene Projekte plant und realisiert oder Schulprogrammarbeit im Hinblick auf deren Dokumentation hin strukturiert. An der Arbeit der Teilkonferenz partizipieren stets alle Gremien, indem Arbeitsansätze, Umsetzungsvorschläge und Ergebnisse dort kommuniziert, diskutiert und abgestimmt werden, bevor die Teilkonferenz bzw. die Schulkonferenz auf dieser Grundlage zu bindenden Beschlüssen kommen.

Seit inzwischen einem Jahrzehnt beziehen sich Schulprogramm- sowie Schulentwicklungsarbeit an der Friedrich-Harkort-Schule auf das Leitbild unserer Schule (vgl. Kap. 1) – Produkt eines strukturierten Reflexionsprozesses in allen schulischen Gremien, koordiniert und fixiert durch die Teilkonferenz Schulprogramm, beschlossen von der Schulkonferenz und bis heute orientierender Bezugspunkt sowie bündelnde Widerspiegelung unserer schulischen Arbeit, indem es in fokussierter Form die „zentralen Werte und leitenden Ziele“ unserer Schule prägnant zusammenfasst.<sup>3</sup>

Die Tragfähigkeit und grundsätzliche Gültigkeit unseres Leitbildes hat auch dessen explizite Evaluation durch die Arbeitsgruppe Corporate Identity als projektgebundene Erweiterung der Teilkonferenz Schulprogramm in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 bestätigt: Hier bedeutete Schulprogrammarbeit, das Profil und die Entwicklungsziele der Friedrich-Harkort-Schule im Abgleich mit der Innen- und Außenwahrnehmung der Schule zu evaluieren und auf dieser Grundlage nicht nur das schulische Leitbild zu bestätigen, sondern die Identität der FHS in eine Corporate Identity zu überführen (Vgl. auch Kap. 4.2). Produkte wie unser neues Schulmotto „Wir gestalten Zukunft“, die Weiterentwicklung des Schullogos und die Neukonzeption des Schulflyers sind Arbeitsergebnisse, die durch den Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit sowie von der Schülerversammlung aufgegriffen worden sind, um weiter am Konzept eines Corporate Designs zu arbeiten.

Im Kontext der Neuauflage des Schulprogramms wurde unser Leitbild erneut evaluiert, in zeitgemäßer Fortentwicklung um den Anspruch des digitalen Lernens sowie um explizite Verweise auf die zentralen Leitlinien unserer Schulentwicklung ergänzt und in dieser Form sehr deutlich bestätigt.

Das Leitbild der FHS eröffnet nicht nur das vorliegende Schulprogramm und bietet ein kritisches Korrektiv für die folgenden Konzepte und Curricula der Schul- und Unterrichtsentwicklung<sup>4</sup>, sondern dient auch in der gelebten Praxis kontinuierlich als Bezugspunkt und grundsätzliche Zielperspektive unserer schulischen Arbeit.

---

<sup>3</sup> Ebd., S. 9.

<sup>4</sup> Die Nennung folgt der Struktur des vorliegenden Schulprogramms. Dass gerade die Unterrichtsentwicklung zentrale Aufgabe der Schulentwicklungsarbeit ist, betonen zum Beispiel Dr. Elmar Philipp/Prof. Dr. Hans-Günter Rolf: Schulprogramme und Leitbilder entwickeln (Basis-Bibliothek Unterricht). Weinheim/Basel 2006. S. 129-132.

Als Gesamtdokument der Schulprogrammarbeit hat das Schulprogramm selbst mehrere zentrale Funktionen, deren Wirksamwerden die Koordinatorin durch ihre Tätigkeit unterstützt:

Täglich und ganz zentral wirksam ist das Schulprogramm in seinen Funktionen im konkreten Schulalltag:

Nach innen, innerhalb der Schulgemeinde, ist das Schulprogramm als Produkt der klärenden Bestandsaufnahme eine Beschreibung der jeweils gegenwärtig stattfindenden sowie geplanten schulischen Arbeit. Findet deren Reflexion zumindest immanent grundsätzlich auch ohne eine Dokumentation statt, so ist es aus koordinativer Sicht wichtig zu kommunizieren, dass die Verschriftlichung die jeweilige vertiefte Klärung, Systematisierung, differenzierte Bezugnahme auf das Leitbild und die Planung der weiteren Arbeit mindestens unterstützt.

So dient das Schulprogramm der Selbstvergewisserung der schulischen Leitgedanken und Grundprinzipien und ihrer Umsetzung in der Unterrichts- und Schulentwicklungsarbeit der einzelnen Lehrperson, der Fachschaften, der Arbeitsgruppen und der Koordinationsbereiche. Diese Leitgedanken haben den Anspruch, Reflexions- und Evaluationsmaßstab zu sein und es im jeweiligen Arbeitsbereich zu ermöglichen, durch IST-SOLL-Analysen den Stand der eigenen Arbeit am leitbildorientierten Ziel zu messen, klare Entwicklungsziele zu definieren, realistische Arbeitspläne für deren Erreichung zu entwerfen und Maßnahmen für deren Umsetzung zu planen.

Um diese Prozesse zu flankieren, stellt die Schulprogrammkoordinatorin zum Beispiel Arbeitshinweise, Strukturierungshilfen und Dateivorlagen zur Verfügung und bietet weitere Unterstützungsangebote an. Bei schulprogrammatischer Konzeptionsarbeit, etwa an thematisch entsprechend ausgerichteten Pädagogischen Tagen, steht sie beratend zur Verfügung.

Die allgemeine Identifikation mit dem Leitbild der FHS sowie die Leitbildorientierung der Schulprogrammarbeit sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass alle am Schulentwicklungsprozess Beteiligten die gemeinsame verbindliche Entwicklungsrichtung der Friedrich-Harkort-Schule vertreten und konstruktiv umsetzen. Insofern ist das Schulprogramm „Rahmenbedingung für die Steuerung“ und soll Aspekte des Schulentwicklungsprozesses „rahmen, unterstützen oder in Gang bringen“<sup>5</sup>.

Nach innen ermöglicht das Schulprogramm somit auch allen Schulmitgliedern einen differenzierten Einblick in die Arbeit der Friedrich-Harkort-Schule, vor allem aber schafft es Überblick, Transparenz, Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit.

Zudem zeigt es bestehende Bezüge und weitere Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen auf. Gerade auch diese Bezüge herauszustellen, Kooperationen zu fördern und dadurch Synergieeffekte zu schaffen, ist Anliegen und eine der Aufgaben der Schulprogrammkoordination.

Im Rahmen der erweiterten Selbstverantwortung und Gestaltungsspielräume der Schulen<sup>6</sup> ermöglicht das Schulprogramm darüber hinaus die fundierte Einbringung neuer Impulse und die Entwicklung von Arbeitsschwerpunkten auch im Hinblick auf Schulentwicklungs-

---

<sup>5</sup> Prof. Dr. Claus Buhren: Schulprogramme ... Pflicht und Kür. Chancen – Möglichkeiten – Orientierungen und Grenzen. In: Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW. Ausgabe 10/2017. S. 12.

<sup>6</sup> Zum Bezug zwischen erweiterter Selbstverantwortung der Schulen, systematischer Schulentwicklungsarbeit und Schulprogrammarbeit vgl. schon das frühe Material zur Schulentwicklung: Schulprogramm – eine Handreichung (Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 9027. Materialien Schulentwicklung). Hg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1998. S. 10. Vgl. aktuell Dr. Armin Lohmann/Dr. Karin Oechslein/Dr. Erika Risse: Schulprogramm. Handlungsempfehlungen zur Erstellung und Umsetzung (Schulentwicklungsplanung I). Köln 2014. S. 2f., 16f.

perspektiven im Sinne des Referenzrahmens Schulqualität des Landes NRW. Darin dient das Schulprogramm der Schulleitung deutlich als Instrument zur Schulentwicklungsplanung.<sup>7</sup>

Der Schulaufsicht dient das Schulprogramm als Grundlage der externen Evaluation der schulischen Arbeit und der Beratung im Schulentwicklungsprozess, wenn die Schule zum Beispiel Rückmeldung im Rahmen der Qualitätsanalyse erhält.

Die Koordinatorin des Schulprogramms trägt dafür Sorge, dass zum Beispiel für diesen Zweck der Datenbestand des Schulprogramms jederzeit gepflegt und verfügbar vorliegt.

Nach außen unterstützt das Schulprogramm außerdem die aktive Öffentlichkeitsarbeit:

Zum einen setzen sich Bewerberinnen und Bewerber um eine Stelle an der Friedrich-Harkort-Schule im Vorfeld in der Regel gründlich mit dem Schulprogramm auseinander und prüfen, ob das Profil der FHS ihrer persönlichen Vorstellung von schulischer Arbeit und guter Schule entspricht. In Bewerbungsgesprächen ist das Schulprogramm eine wichtige Kommunikationsgrundlage für die Verständigung über pädagogische Leit- und Zielvorstellungen.

Zum anderen dient es der Außendarstellung gegenüber Eltern eventuell zukünftiger FHS-Schülerinnen und -Schüler sowie gegenüber (möglichen) Kooperationspartnern. Sowohl der Umfang des Schulprogramms als auch sein Charakter als „Arbeits- und Entwicklungsinstrument“<sup>8</sup> haben uns jedoch veranlasst, für die Erstinformation interessierter Eltern und Schülerinnen und Schüler zusätzliche Wege der Vorstellung der FHS zu wählen<sup>9</sup>: Seit über einem Jahrzehnt ist es auch Aufgabe der Schulprogrammkoordination, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit den oben genannten Flyer mit Grundlageninformationen über die Schule zu erstellen.

Avisiert ist hier für die Zukunft zusätzlich eine Schulbroschüre, die, umfangreicher als ein Flyer, die Friedrich-Harkort-Schule präsentiert. Ebenso findet der Austausch mit der Homepageadministration statt, in deren Verantwortung die Kommunikation der schulischen Leitgedanken und Angebote und deren Umsetzung im Internetauftritt der Schule liegt.

Ab dem Schuljahr 2017/18 arbeitet an der Friedrich-Harkort-Schule die Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daran mitzuarbeiten, die schulprogrammatische Arbeit und die Schulentwicklungsarbeit in diesem strukturell neuen Rahmen weiter zu vernetzen, ist ein zentrales Anliegen und Entwicklungsziel der Mitarbeit in der Steuergruppe aus schulprogrammkoordinatorischer Sicht.

### 10.3 Arbeitsschwerpunkte in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18

#### Arbeitsschwerpunkte im Schuljahr 2016/17

##### **Doppelstundenmodell (100% mit A- und B-Wochen) inkl. modifizierter Pausenordnung**

- Implementation und Probephase im Schuljahr 2016/17
- abschließende Evaluation und Beschluss über eine mögliche Fortsetzung am Ende des Schuljahres 2016/17
- Beteiligte/Verantwortliche: LK, SV, SP und SK

<sup>7</sup> Zum Referenzrahmen Schulqualität vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/referenzrahmen/einfuehrung/referenzrahmen-schulqualitaet-nrw.html> und weiterführende Seiten. Zum genannten Zusammenhang vgl. weitergehend Dr. Armin Lohmann/Dr. Karin Oechslein/Dr. Erika Risse: Schulprogramm. Handlungsempfehlungen zur Erstellung und Umsetzung (Schulentwicklungsplanung I). Köln 2014. S. XIII und Kap. 1, S. 1-28.

<sup>8</sup> Dr. Elmar Philipp/Prof. Dr. Hans-Günter Rolff: Schulprogramme und Leitbilder entwickeln (Basis-Bibliothek Unterricht). Weinheim/Basel 2006. S. 11.

<sup>9</sup> Auf die potentielle Kollision der Ansprüche an das Schulprogramm, einerseits „kritische Bestandsaufnahme“ zu sein, andererseits „positiv und in gewissem Maße werbend“ „Außendarstellung“ zu betreiben, verweist aktuell auch der schulprogrammtheoretische Diskurs, hier: Prof. Dr. Claus Buhren: Schulprogramme ... Pflicht und Kür. Chancen – Möglichkeiten – Orientierungen und Grenzen. In: Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW. Ausgabe 10/2017. S. 10.

### **Digitale Lernplattform itslearning**

- Obligatorische Implementation für das FHS-Team und die Schülerschaft (Jg. 7-Q2)
- Fortbildungen am pädagogischen Tag und TOP in Lehrerkonferenzen
- Beteiligte/Verantwortliche: FHS-Team, Administratorinnen, Klassenleitungen ab Jg.7

### **Fortbildungsplanung**

- Erstellung bzw. Weiterentwicklung des Konzepts zur Fortbildungsplanung
- Beschluss am Ende des Schuljahres 2016/17
- Beteiligte/Verantwortliche: BUE, Fachschaften, LK

### **„Ein neues Raumkonzept für die FHS“**

- erneuter Vorstoß beim Schulträger vor dem Hintergrund des angekündigten 2-Milliarden-Programms der Landesregierung für die Sanierung von Schulgebäuden;
- Nachfrage zur anstehenden Brandschutzsanierung; Zeitplan und Organisation
- Erweiterung hinsichtlich einer notwendigen Schulhofsanierung/-gestaltung unter Einbeziehung der SV inkl. erarbeiteter Ideen
- Begleitung und Nachfrage durch die Schulkonferenz beim Schulträger
- Beteiligte/Verantwortliche: AK Raumkonzept, SL, SV, SK, Schulträger

### **Vorbereitungsklasse für Seiteneinsteiger**

- Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsstrukturen
- Integration der Seiteneinsteiger in die Vorbereitungsklasse (und Regelklasse)
- Beteiligte/Verantwortliche: BUE, SAL, DaF-Lehrkräfte, KL

### **Projektwoche „90 Jahre FHS Herdecke“**

- Organisation und Durchführung in der Woche vom 21.-25.11.2016 inkl. Präsentation am Tag der offenen Tür am 26.11.2016
- Finanzielle Unterstützung durch die Werner Richard–Dr. Carl Dörken–Stiftung
- Beteiligte/Verantwortliche: Projektgruppe, FHS-Team, Schülerschaft

### **Technische Ausstattung im 1. und 2. OG**

- Konzepterstellung und konkretisierte Antragstellung beim Schulträger
- Werbung um Sponsoren (Unterstützung durch den Schulverein, Eltern- und Schülerschaft bereits zugesagt)
- Beteiligte/Verantwortliche: SL, SMI, FHS-Team, Schülerschaft, Elternschaft

### **Studien- und Berufswahlorientierung/Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“**

- Implementation, Organisation und Begleitung durch den AK Studien- und Berufswahlorientierung
- Durchführung in der Jahrgangsstufe 8, Ausbau in der Jahrgangsstufe 9
- Unterstützung durch das TalentScouting der FH Dortmund (Pilotgruppe)
- Beteiligte/Verantwortliche: AK Studien- und Berufswahlorientierung

### **Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Corporate Identity“**

- Umsetzung in ein Corporate Design (Logo, Briefpapier, Schul-Shirts u.a.)
- Weiterarbeit in einer Projektgruppe „Umgestaltung der Homepage“
- Beteiligte/Verantwortliche: HBG, AG Homepage, Interessierte für die Projektgruppe Homepage



### **Informationstechnologische Grundlagenbildung / Medienkompetenz**

- Vorstellung des Konzepts in den Gremien
- Implementation und Durchführung in den Klassen 5 (1.Hj. 2.Q.) und in den Klassen 7 (2.Hj. 2.Q.) zunächst durch die Fachschaft Informatik
- Beteiligte/Verantwortliche: Fachschaft Informatik

### **Lerncoaching in der Sek. I als neues Element des FörderForderKonzepts**

- Implementation des Lerncoaching für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und Auswertung erster Erfahrungen aus dem letzten Halbjahr
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der einzelnen Elemente des FörderForderKonzepts durch eine FörderForderKonferenz
- Beteiligte/Verantwortliche: AK Individuelle Förderung, FHS-Team

### **Schulprogramm der FHS**

- Turnusmäßige Überarbeitung des Schulprogramms (alle drei Jahre)
- Beteiligte/Verantwortliche: WHL, Teilkonferenz Schulprogramm, Fachschaften, SV, SP, SK

### **Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung**

- Bestandsaufnahme und Diskussion zunächst im FHS-Team (LK): „Schulentwicklung und die Frage nach der richtigen Steuerung“
- Entscheidung über die Einrichtung einer Steuergruppe
- Fakultatives Arbeiten mit dem Referenzrahmen Schulqualität
- Beteiligte/Verantwortliche: SL, LK, SK, Fachschaften, AK

## **Arbeitsschwerpunkte im Schuljahr 2017/18**

### **Digitale Lernplattform itslearning**

- Obligatorische Implementation laut Schulkonferenzbeschluss für die Schülerschaft der Jahrgänge 5 und 6; Einführung der Fünftklässler in Rahmen des Medienkurses
- Einsetzen eines Arbeitskreises aus Eltern und den itslearning-Administratoren laut Schulkonferenzbeschluss zur Erstellung eines Vorschlags, wie Eltern in itslearning eingebunden werden können
- Fortbildungen für neue Lehrkräfte und Einrichtung eines itslearning-Cafés für Nachfragen von Lehrkräften und Schülern
- Beteiligte/Verantwortliche: FHS-Team, Administratorinnen, Klassenleitungen Jg. 5/6

### **Fortbildungsplanung**

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts zur Fortbildungsplanung
- Praxisccheck auch unter Berücksichtigung des Fortbildungsbudgets
- Beteiligte/Verantwortliche: BUE, Fachschaften, LK

### **„Ein neues Raumkonzept für die FHS“**

- Organisatorische Begleitung der Brandschutzsanierung ab Herbst 2017 bis Sommer 2018 unter Berücksichtigung von Teilaspekten des pädagogischen Raumkonzepts
- Schulhofsanierung/-gestaltung unter Einbeziehung der SV und des Grünflächenamtes inkl. erarbeiteter Ideen
- Bedarfsermittlung für eine pädagogische Raumausstattung
- Beteiligte/Verantwortliche: AK Raumkonzept, SL, SV, Schulträger

### **Vorbereitungsklasse für Seiteneinsteiger**

- Einrichtung einer zweiten Vorbereitungsklasse (V2) und die Integration in diese und in die jeweilige Regelklasse
- Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsstrukturen unter Nutzung auch ehrenamtlicher personeller Ressourcen
- Beteiligte/Verantwortliche: BUE, SAL, NGW, DaF-Lehrkräfte, KL

### **Technische Ausstattung im 1. und 2. OG**

- Durchführung des „Bike-A-Thon“ laut Schulkonferenzbeschluss als Sponsoring-Veranstaltung der SV für die technische Ausstattung
- Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Whiteboards (inkl. interaktivem Beamer) im Herbst/Winter 2017
- Kollegiums-/fachschaftsinterne Fortbildungsreihe
- Beteiligte/Verantwortliche: SL, FHS-Team, Schülerschaft, Elternschaft

### **Studien- und Berufswahlorientierung/Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“**

- Evaluation des TalentScouting der FH Dortmund (Pilotgruppe)
- Beteiligte/Verantwortliche: AK Studien- und Berufswahlorientierung, FH Dortmund

### **Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Corporate Identity“**

- Weiterarbeit und finale Umsetzung in der Projektgruppe „Umgestaltung der Homepage“ vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe CI und des neuen Schulprogramms
- Beteiligte/Verantwortliche: HBG, AG Homepage, Interessierte für die Projektgruppe Homepage

### **Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung**

- Implementation der Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Begleitung der Steuergruppe durch Schulentwicklungsberater im Rahmen der ersten beiden Sitzungen (Geschäftsordnung, Rollenklarheit, Gestaltung von Arbeitsprozessen, Kommunikation und Transparenz, ...)
- Beteiligte/Verantwortliche: Fachbereichskoordinatoren, Schulprogrammkoordinatorin, gewählte Mitglieder aus der LK, geborene Mitglieder aus der SL, der Schülerschaft und der Elternschaft

### **Rahmenvorgabe „Verbraucherbildung in Schule“**

- Erster Schritt zur Umsetzung der Rahmenvorgabe: Welche Fächer und Lernbereiche tragen mit welchen Zielen zur Verbraucherbildung bei? Als Grundlage dienen die neu überarbeiteten Kernlehrpläne der Sek.I und das Schulprogramm 2017-2020.
- Wahrnehmung der Unterstützungsmöglichkeiten: Handreichung (wird zeitnah vom Ministerium zur Verfügung gestellt, Informationsveranstaltungen in den Bezirken und Unterstützungsmaßnahmen von QUA-LIS im Jahr 2018)
- Einbeziehung neuer landespolitischer Vorhaben
- Erstellen eines Arbeitsprogramms zur Entwicklung und Umsetzung eines schulischen Konzepts zur Verbraucherbildung
- Beteiligte/Verantwortliche: SL, Fachbereichskoordination Gesellschaftswissenschaften, Fachschaften

Ggf. sind weitere Arbeitsschwerpunkte zu ergänzen, die im Rahmen der Steuergruppenarbeit beschlossen werden.

### Lehrerfortbildung an der Friedrich-Harkort-Schule Herdecke (Stand: 14.07.2017)

#### 1. Grundsätze

Die Friedrich-Harkort-Schule verfolgt das Ziel, den Herausforderungen im Lernprozess durch zeitgemäße Unterrichtskonzepte zu entsprechen und die Schülerinnen und Schüler dabei, wie es in den Grundsätzen unseres Leitbilds heißt, „zu mündigen Bürgern zu erziehen“, die sich souverän den dynamischen Anforderungen der Gesellschaft stellen können.

Dabei kommt der Lehrerfortbildung eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihres fachlichen, didaktischen und erzieherischen Repertoires zu unterstützen. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in den Fachschaften gemeinsam an der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und tragen so, orientiert an der oben angesprochenen Zielsetzung, zur Entwicklung der Schule als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation bei.

Die Unterrichtsentwicklung und die Fortbildungsplanung sind orientiert an der Programmatik und den Entwicklungszielen der Friedrich-Harkort-Schule, die im Schulprogramm detailliert dargelegt sind. Durch diese Orientierung wird eine Grundlage zur reflektierten und systematischen Umsetzung des Schulprogramms gelegt. Dabei geht es sowohl um die Anforderungen des Fachunterrichts sowie des methodischen, medialen und des sozialen Lernens als auch um übergreifende schulische Entwicklungsprozesse und schulspezifische Handlungsfelder. Die Fortbildungsplanung ist so angelegt, dass neben der einzelnen Lehrkraft die Fachschaften oder das Lehrerkollegium insgesamt an dem Ertrag der Fortbildungsmaßnahmen partizipieren.

Die Friedrich-Harkort-Schule erhält zur Finanzierung ihrer Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget zur eigenen Bewirtschaftung. Die damit verbundene weitgehende Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ermöglicht die Orientierung an den spezifischen Entwicklungszielen der Schule.

#### 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

##### 2.1 Landesbeamtengesetz

Das Landesbeamtengesetz für das Land NRW (LBG) bestimmt, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat. Diese allgemeine Verpflichtung wurde für den Schulbereich im Schulgesetz konkretisiert und wird von der Schule gemäß des hier vorliegenden Konzepts wahrgenommen.

##### 2.2 Schulgesetz

Das Schulgesetz für NRW (SchulG NRW, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 6. 2016) bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Es bestimmt,

- dass die Lehrerinnen und Lehrer an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (§ 57 Abs.2),
- dass die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Abs.3),



- dass die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung entscheidet und auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hinwirkt (§ 59 Abs. 6); er/ sie entscheidet ferner über die Übertragung von Sonderaufgaben (§ 68 Abs. 3), hier über die Beauftragung einer/ eines Fortbildungsbeauftragten zur Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben im Bereich von Fortbildungsplanung, -organisation, -abrechnung und -evaluation,
- dass die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet (§ 68 Abs. 3).

### 2.3 Allgemeine Dienstordnung

In der Allgemeinen Dienstordnung (ADO, BASS 21-02 Nr.4) wird darüber hinaus bestimmt, dass mit Zustimmung der Schulkonferenz in der Regel zwei Unterrichtstage pro Schuljahr als sogenannte „Pädagogische Tage“ für die Fortbildung des gesamten Kollegiums angesetzt werden dürfen.

### 2.4 Runderlass vom 06.04.2014

Zur Durchführung der Lehrerfort- und Weiterbildung erging der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr.8), der die Strukturen und Inhalte von Fortbildungen bestimmt. Er regelt die Formen der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Weiterbildung.

## 3. Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung

Die Ergebnisse von Fortbildungsmaßnahmen werden an der zuständigen Stelle, also z. B. in der Lehrerkonferenz, den Fachschaften usw. kommuniziert, diskutiert und auf der Lernplattform itslearning so archiviert, dass jederzeit von den einzelnen Mitgliedern darauf zurückgegriffen werden kann.

Die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts selbst wird regelmäßig evaluiert, damit es durch sachgerechte Anpassungen weiter entwickelt werden kann.

## 4. Formen und Strukturen der Lehrerfortbildung

Fortbildungen, die insbesondere der Qualität und der Weiterentwicklung schulischer Arbeit dienen, finden vorrangig schulintern statt. Sie sind arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schul- und Unterrichtsentwicklung eingebunden und stehen somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule.

Schulexterne Lehrerfort- und -weiterbildung findet überwiegend bei Themenstellungen, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer der Schule betreffen, statt, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln.

Lehrerfortbildungen werden im Wesentlichen auf drei Ebenen ausgewiesen:

- Für das ganze Lehrerkollegium: Fortbildungen („Pädagogische Tage“) werden von dem/ der Fortbildungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter und nach Rücksprache mit dem Lehrerrat organisiert. Sie werden entsprechend der Zielsetzungen des Schulprogramms, besonderer Vereinbarungen zur Schulentwicklung (ggf. unter Beteiligung der Schulaufsicht), des Fortbildungskonzepts bzw. akuter Entwicklungsbedarfe ausgewählt.
- Für einzelne Fachgruppen: Fachkonferenzen, Fachbereiche u. a. richten ihre Wünsche und Vorschläge an den Fortbildungsbeauftragten/ die Fortbildungsbeauftragte, der/ die die Fachgruppen bei der Auswahl geeigneter Fortbildungs-

maßnahmen unterstützt und dabei die Schwerpunktsetzungen der Fortbildungsplanung als Orientierungshilfe anbietet und ggf. als Auswahlkriterium anlegt. Eine sinnvolle und gerechte Verteilung der Ressourcen und eine möglichst breite und sinnvolle Streuung der Fortbildungsangebote wird beachtet.

- Für einzelne Kolleginnen und Kollegen: Fortbildungen werden in Absprache mit der/ dem Fortbildungsbeauftragten bzw. dem Schulleiter wahrgenommen. Persönliche Entwicklungsziele stehen in einem erkennbaren Zusammenhang mit unterrichtlichen bzw. schulischen Entwicklungszielen. Ergebnisse werden je nach thematischem Zuschnitt in der Regel so dokumentiert, dass sie auch anderen Kolleginnen und Kollegen, Fachgruppen oder dem Lehrerkollegium zur Verfügung stehen. Eine sinnvolle und gerechte Verteilung der Ressourcen und eine möglichst breite und sinnvolle Streuung der Fortbildungsangebote wird beachtet. Fortbildungsmaßnahmen des Gesamtkollegiums oder von Fachgruppen sowie funktionsorientierte Fortbildungen haben in der Regel Vorrang, falls zeitliche oder finanzielle Einschränkungen eine Begrenzung erforderlich machen.

Der Friedrich-Harkort-Schule stehen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen verschiedene Fortbildungsträger und deren Angebote/ Dozenten zur Verfügung (Bezirksregierungen, Kompetenzteams, universitäre/ wissenschaftliche Einrichtungen, Berufsverbände/ Fachverbände usw.). Auch die Einbeziehung der Expertise aus dem Kollegium der Friedrich-Harkort-Schule (z. B. zur Übermittlung von Kompetenzen zwischen verschiedenen Professionen wie Förderpädagogen und Gymnasiallehrern) oder aus dem Kollegium befreundeter Schulen (z. B. der Grundschulen, wenn es um den Übergang in die SI geht) ist praktikabel.

Fortbildungen sind genehmigungspflichtig. Die Schulleiterin/ der Schulleiter erteilt die Genehmigung gemäß Absprache mit der/ dem Fortbildungsbeauftragten auf der Grundlage der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze.

Aus dem Fortbildungsbudget der Schule sind vorrangig das Honorar sowie Reise- und Materialkosten für Referentinnen und Referenten im Rahmen schulinterner Fortbildungen zu begleichen. Auch die Teilnahmegebühr für schulexterne Fortbildungen und die Verpflegung/ Übernachtung sowie die Reisekosten von Kolleginnen und Kollegen werden nach Verfügbarkeit bis zu einem Betrag von insgesamt € 100,- pro Fortbildung/ Tag auf Antrag (mit Quittungen/ Rechnungen) aus dem Fortbildungsbudget erstattet.

Die Friedrich-Harkort-Schule erstellt einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen und die Verwendung des Fortbildungsbudgets.

## **5. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung**

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung insgesamt bei und ist an den drei Entwicklungsfeldern der Schule als lernende Organisation orientiert: Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung.

Im Bereich der Unterrichtsentwicklung bietet sich zudem eine Orientierung am Leitbild der Friedrich-Harkort-Schule mit seinen drei Säulen zur „Förderung von Handlungskompetenzen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung“ an. Dadurch werden die Fortbildungsschwerpunkte der Lehrerinnen und Lehrer aus der Perspektive der Anwendung im Unterricht und mit Bezug auf den Nutzen für die Schülerinnen und Schüler formuliert.

### **1. Unterrichtsentwicklung**

- Fachliches Lernen
  - Anwendung neuer fachlicher und didaktischer Erkenntnisse im Unterricht als Motor für eine zeitgemäße Unterrichtsentwicklung und als Maßstab für

eine solide fachwissenschaftliche Orientierung/ für motivationsfördernden Unterricht.

- Vertiefung von Konzepten zur individuellen Förderung/ Differenzierung/ Inklusion als unterrichtsorganisatorisches und (fach-) didaktisches Entwicklungsfeld.
- Implementation neuer Vorgaben, Verordnungen und Erlasse in die Fachcurricula und die Unterrichtsgestaltung als Orientierung an landesweiten Standards bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen. Standardsicherung.
- Methodisches Lernen
  - Anwendung methodischer Konzepte im Unterricht als Voraussetzung für Lernprozesse, die von den Schülerinnen und Schülern selbst (mit-) gesteuert und (mit-) verantwortet werden.
  - Kompetenz- und Lernzielorientierung als Maßstab für passgenaue Auswahl von Unterrichtsmethoden.
  - Reflektierte Methodenvielfalt als Voraussetzung für den Erwerb differenzierter Lernstrategien/ Handlungskompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler/ Entwicklung von Methodenbewusstsein.
- Soziales Lernen
  - Kompetenzen zur Herstellung einer gelingenden sozialen Interaktion im Unterricht und eines zielgerichteten Umgangs mit Klassenregeln/ schulischen Vereinbarungen als Instrument zur Herstellung von Schulzufriedenheit, Konflikt- und Gewaltprävention (z. B. Classroom-Management, Lions Quest I und II).
  - Vorbereitung auf Ämter und Funktionen im Bereich des sozialen Lernens (z. B. Vermittlung von Verfahren der Streitschlichtung).

## 2. Organisationsentwicklung

- Fortbildungen zu den Arbeitsschwerpunkten der Friedrich-Harkort-Schule, z. B.
  - Schulung zum Umgang mit interaktiven digitalen Systemen im Klassenraum/ bei der Unterrichtskonzeption (Ausstattung der Unterrichtsräume mit Activeboards und Einführung der digitalen Lernplattform itslearning).
  - Schulung zur Entwicklung eines didaktisch orientierten Raumkonzepts und einer zeitgemäßen Raumordnung für differenzierte Arbeitsformen in Schule (Umsetzung eines neuen Raumkonzepts, Inklusion/ Differenzierung/ Individualisierung und Vorbereitungsklassen).
  - Kompetenzen für eine systematische Lern- und Entwicklungsberatung/ Lerncoaching als Instrument zur Überwindung von Problemen in der Lernbiographie von Schülerinnen und Schülern erwerben.
  - Kompetenzen für eine adäquate Studien- und Berufswahlorientierung aufbauen.
  - Organisationsentwicklung und Ausdifferenzierung der Leitungs- und Mitbestimmungsstruktur durch die Implementation einer Steuergruppe mittels begleitender Schulungen ermöglichen.
- Implementation neuer schulorganisatorischer Vorgaben, Verordnungen und Erlasse in die Schulstruktur.

## 3. Personalentwicklung

- Vertiefung und Erweiterung fachlicher Kompetenzen im Hinblick auf curriculare Vorgaben oder fachliche und schulische Entwicklungsprozesse (z. B. fachliche Schwerpunktsetzungen in den Neigungsbereichen, in Fächern des Differenzierungsbereichs oder in Arbeitsgemeinschaften; Krisenintervention).

- Vertiefung und Erweiterung fachlicher Kompetenzen im Hinblick auf individuelle Entwicklungsprozesse, die eine Bereicherung für das Schulprofil oder die Einhaltung von Standards darstellen.
- Schulungen zum Erwerb bzw. zur Erweiterung spezieller Kompetenzen, etwa im Leitungs-/ Koordinationsbereich oder einzelnen Geschäftsbereichen des Geschäftsverteilungsplans.

Zur Konkretisierung wird in den Fachkonferenzen und der Lehrerkonferenz sowie in Beratungen der Schulleitung der Fortbildungsbedarf ermittelt und ein Fortbildungsbedarfsplan (s. Tabelle Fortbildungsplan) erstellt.

## **6. Beteiligte und Zuständigkeiten**

### **6.1 Die/ der Fortbildungsbeauftragte**

Zur organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Fortbildungsmaßnahmen wird der stellvertretende Schulleiter als Fortbildungsbeauftragter benannt. Der Fortbildungsbeauftragte ist federführend bei der Fortbildungsplanung.

Der Fortbildungsbeauftragte

- ermittelt regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums und bereitet zusammen mit dem Schulleiter die jährliche Fortbildungsplanung unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze („Fortbildungskonzept“) vor,
- koordiniert Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen,
- unterstützt Fachkonferenzen bzw. schulinterne Arbeitsgruppen in allen Fortbildungsfragen,
- bewirtschaftet den Fortbildungsetat, bearbeitet zusammen mit dem Schulsekretariat die Fortbildungsanträge mit Erstattungsanspruch aus dem Fortbildungsetat,
- evaluiert zusammen mit der/ dem Evaluationsbeauftragten die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen,
- schafft – zusammen mit den Fachschaften – Strukturen zur Dokumentation der schulischen Fortbildungsarbeit.

### **6.2 Die Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz nimmt die Grundsätze der Fortbildung/ der Fortbildungsplanung zur Kenntnis und beschließt über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium („Pädagogischer Tage“).

### **6.3 Die Lehrerkonferenz**

Die Lehrerkonferenz

- entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung („Fortbildungskonzept“) auf Vorschlag der Schulleitung
- berät regelmäßig auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf,
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium,
- beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger „Pädagogischer Tage“.

### **6.4 Die Fachkonferenzen**

Die Fachkonferenzen

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen dem Fortbildungskoordinator mit,

- prüfen die fachspezifischen Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher und initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen,
- evaluieren die in Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildungen.

## 6.5 Die einzelnen Lehrpersonen

### Die einzelne Lehrperson

- teilt der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mit,
- prüft für die eigene Person infrage kommende Fortbildungsangebote,
- beantragt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung und
- berichtet im jeweiligen Gremium (z.B. Lehrerkonferenz oder Fachkonferenz) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen.

## 7. Entscheidung über Fortbildungsanträge

Aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen sollte möglichst kein Unterrichtsausfall entstehen. Unterrichtsfall entsteht nicht, wenn die beantragende Lehrkraft den Fortgang des Lernprozesses durch geeignete Aufgaben für den Vertretungsunterricht sicherstellt (vgl. Vertretungskonzept).

### Kriterien für die Bewilligung

- Fortbildungsmaßnahmen, die von der Behörde angeordnet werden.
- Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind (z. B. Kernlehrpläne, Schulzeitveränderung).
- Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z. B. Moderatorentätigkeit, Beratungslehrertätigkeit, Jahrgangsstufenleitung usw.).
- Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus fachlichen Gründen als erforderlich erweisen.
- Fächerübergreifende Veranstaltungen.

Die eingegangenen Vorschläge werden von dem Fortbildungsbeauftragten im Rahmen der Prioritätenliste erfasst und dienen als Grundlage für eine mittel- und langfristige Fortbildungsplanung.

## 8. Evaluation

Die Evaluation der Fortbildungsplanung soll in der Regel u. a. folgende Schwerpunkte enthalten:

### a) Schwerpunkt "Fortbildungsveranstaltungen"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsveranstaltungen“ bezieht sich auf die Bewertung konkreter Phasen innerhalb einer Fortbildungsveranstaltung. Dabei geht es u. a. um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatorinnen und Moderatoren bzw. Referentinnen und Referenten, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie um Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.

### b) Schwerpunkt "Anwendung in der Praxis"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Anwendung in der Praxis“ beinhaltet die Bewertung der Fortschritte bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Fortbildungszielen und -inhalten in der Praxis. Dabei geht es u. a. um die Analyse von Faktoren, die die Umsetzung in die



Praxis erschweren und die Entwicklung von für die Umsetzung in die Praxis förderlichen Strukturen und Hilfen. Die Evaluation der Anwendung der Fortbildungsinhalte in die Praxis erfolgt nicht direkt nach der Fortbildungsveranstaltung, sondern einige Wochen danach.

### c) Schwerpunkt "Fortbildungsplanungsprozess"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsplanungsprozess“ beinhaltet die Bewertung aller Elemente der Fortbildungsplanung einschließlich ihres Zusammenwirkens im Fortbildungsplanungsprozess.

Das fortgeschriebene Fortbildungskonzept sollte die Ergebnisse der Befragung des Kollegiums zu ihren Fortbildungswünschen einbeziehen.

Das Fortbildungskonzept soll als Teil des Schulprogramms in demselben Turnus wie dieses evaluiert und überarbeitet werden. Die konkrete Bedarfsabfrage wird jährlich durchgeführt, sodass die konkreten Planungen fortgeschrieben werden können (Tabelle Fortbildungsplan).

## 9. Entwicklungsschwerpunkte

- Erstellung einer Tabelle „Fortbildungsplan“ (s. o.).
- Spezifikation der Finanzierungs- und Zuweisungsmodalitäten aus dem FB-Budget.

## 10.5 Evaluations- und Feedbackverfahren

Im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung erhält die Evaluation eine zentrale Bedeutung. „Evaluation ist die systematische Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen über schulische Arbeit.“ (MSWWF, Evaluation - eine Handreichung, Düsseldorf 1999, S.11)

Zusammen mit Evaluationsverfahren sind auch Feedbackverfahren zu nennen. Die Evaluation setzt eine zuvor erfolgte präzise Zieldefinition voraus und kann Daten unterschiedlicher Art auswerten wie z.B. Schülerleistungen, Teilnehmerzahlen u.a. Dagegen kann ein Feedback, das immer eine Meinung von Personen zu bestimmten Sachverhalten ausdrückt, allgemeiner ausfallen - beispielsweise um Stärken und Schwächen zu erkennen, um daraus neue Entwicklungsziele abzuleiten bzw. Entscheidungen im Entwicklungsprozess zu fällen.

Außerdem sollte als Gegenstand unterschieden werden: die Formen des Schullebens und der allgemeinen Organisation auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Unterricht selbst. Hier wären als Möglichkeiten das Schülerfeedback und das Lehrer-Lehrer-Feedback mit kollegialen Unterrichtshospitationen zu nennen. Das Schülerfeedback wird von den Lehrkräften der FHS praktiziert, wobei sporadisch auch außerschulische Software wie EMU oder SEfU zum Einsatz kommt. Das Lehrer-Lehrer-Feedback wäre Teil einer Feedbackkultur, die es noch zu entwickeln gilt.

Für Schulleben und Schulorganisation kann die Friedrich-Harkort-Schule auf eine Reihe von Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und ganz unterschiedlichen Umfangs zurückblicken, wovon hier zunächst ein Überblick gegeben werden soll (interne Evaluation). Im Anhang sind sie einzeln dokumentiert. Im Übrigen erleichtert die Lernplattform itslearning Umfragen online durchzuführen.

Ebenso stellen wir uns auch der externen Evaluation, wie zum Beispiel der der Schulaufsicht (Qualitätsanalyse) oder der der Unfallkasse NRW über die Teilnahme an der Bewerbung für den Schulentwicklungspreis „Gute, gesunde Schule“, und sehen dies als Möglichkeit über den Ist-Stand der Friedrich-Harkort-Schule von außen Rückmeldungen zu bekommen, die dann wiederum in Schulentwicklungsprozesse einfließen können.

Mit der Implementation der „Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung“ ab dem Schuljahr 2017/18 wird auch systemisch sichergestellt, dass Evaluationsvorhaben in Absprache mit allen am Schulleben Beteiligten beschlossen, durchgeführt und ausgewertet werden. Grundlage für Entscheidungsprozesse kann u.a. der Referenzrahmen Schulqualität oder die auf der Metastudie “Visible Learning – Lernen sichtbar machen” basierende Rangliste verschiedener Einflussfaktoren auf den schulischen Lernerfolg des Bildungsforschers John Hattie sein.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über abgeschlossene Evaluationsvorhaben der letzten Schuljahre:

<b>Datum</b>	<b>Thema (intern/extern)</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Ergebnisse (Stichworte)</b>	<b>Konsequenzen (Stichworte)</b>
03/2013	Befragung zu den Hausaufgaben laut Hausaufgabenkonzept (intern)	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6, 8 und EF	Antworten in den verschiedenen Jahrgangsstufen ähneln sich, allerdings scheint die Belastung in der EF größer zu sein als in der Sek.I (s. Anlage)	Ergebnisse gehen in die Beratungen zur Modifikation des Hausaufgabenkonzepts ein
11/2013	Abfrage zur Zufriedenheit mit der FHS aufgrund des Schulleiterwechsels (intern)	FHS-Team Schülerinnen und Schüler Eltern	Schriftliche Dokumentation in der Rückmeldung „Lernende Schule“ von Seiten der Elternschaft (s. Anlage)	Einzelne Aspekte werden im Schulleitungsteam und in den Gremien bewertet, priorisiert und in den Schulentwicklungsprozess eingebunden
02/2014	Evaluation pädagogischer Tag „Schüler- und Lehrer- und Lehrergesundheit“ (intern)	FHS-Team (mittels Zielscheiben-Methode)	Während das Impulsreferat zum Thema als wenig ansprechend empfunden wurde, erreichten die Workshops mittlere bis hohe Werte (s. Anlage)	Wünsche für einen weiteren päd. Tag und Aspekte für Schulentwicklung kristallisieren sich heraus
03/2015	Pädagogische Übermittagsbetreuung (intern)	Schülerschaft (schriftlich); Ev. Jugend des Kirchenkreises Hagen (Interviews)	Angebote der Übermittagsbetreuung oft nicht bekannt; Schulische Angebote wie AGs oder das m@z werden stark wahrgenommen und angenommen (s. Anlage)	Verbesserung der Kommunikation über die Angebote der Übermittagsbetreuung; Verbesserung der personellen Strukturen; Zusammenlegung der Übermittagsbetreuung mit der Realschule am Bleichstein

05/2015	Lehrerraum- prinzip (intern)	Arbeitskreis Raumkonzept; FHS-Team und Schulpflegschaft (im Gremium); SV (schriftlich)	FHS-Team: große Mehrheit für die Beibehaltung;  Schülerschaft: rel. große Zufriedenheit, aber bessere Ausstattung und Gestaltung der Räume gewünscht, Buchpräsenz-bestand gewünscht; Modifikation der Pausenordnung angeregt  (s. Anlage)	Beibehaltung des Lehrerraum- prinzips;  Kommunikation der Handlungsbedarfe
10/2015	Teilnahme am Bewerbungs- fragebogen für den Schulent- wicklungspreis „Gute, gesunde Schule“ (extern)	Schulleitungs- team, Lehrerrat, Schulpfleg- schaft, SV	Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen: 60 zu 77,3% im Durchschnitt → Antrag „Ein neues Raumkonzept“; Klima, Integration und Partizipation: 84,7 zu 79,4%; Gesundheits- management: 62,3 zu 76,2% → Gründung AK Gesundheit; Organisation: 86,7 zu 77,8%; Schulprogramm: 39,1 zu 76,6% → Überarbeitung	Ergebnisse gehen in Schulentwick- lungsprozesse ein:  der Arbeitskreis Gesundheit wird gegründet (s. Geschäftsvertei- lungsplan);  Antrag „Ein neues Raumkonzept“ wird auf den Weg gebracht;  Einzelne Aspekte werden bei der Überarbeitung des Schulprogramms 2017 berücksichtigt
06/2016	Lerncoaching für Schülerinnen und Schüler (intern)	Arbeitskreis Individuelle Förderung; Netzwerk Zukunfts- schulen; Externe Beratung; beteiligte Schülerinnen und Schüler; Lerncoaches	Auswertung des Lehrerbogens: sozialkommunikative, personale Kompetenz gut bis sehr gut, persönliche Auswer- tung insgesamt gut, methodische Kompetenz ausreichend;  Auswertung Schüler- bogen: insgesamt gute bis sehr gute Be- wertung des Angebots Lerncoaching  (s. Anlage)	Fortbildungsbedarf bei den Lehrkräften im Bereich der methodischen Kompetenz

10/2016	Evaluation Pädagogischer Tag (intern)	FHS-Team	Konkretes Feedback für die einzelnen Themenmodule	Weiterer Fortbildungsbedarf itslearning;  große bis volle Zufriedenheit beim Thema Förderschwerpunkt Emotional-sozial und „Inklusion konkret“;  weniger bis volle Zufriedenheit beim Thema Schulabsentismus
12/2016	Projektwoche „90 Jahre FHS Herdecke“ (intern)	FHS-Team; Schülerinnen und Schüler (online über itslearning)	Ergebnisse in der Schülerschaft: bezüglich der Projekte, der Ziele und der Passgenauigkeit meist sehr zufrieden  Ergebnisse im FHS-Team: tendenziell wurde eine sehr gute Einschätzung abgegeben; kritisch diskutiert wurde der Zeitpunkt und z.T. die Altersstruktur innerhalb der Projektgruppen	Ein mögliches Schulentwicklungsvorhaben: Fortbildung zur allgemeinen Stärkung der Projektarbeit im Unterricht;  bei weiteren Planungen zu berücksichtigen: die Platzierung der Projektwoche vor dem 'Tag der offenen Tür' wurde besser bewertet als ein Termin vor den Sommerferien;
06/2017	Doppelstundenmodell (100% mit A- und B-Wochen) und modifizierte Pausenordnung (intern)	FHS-Team; SV und Schulpflegschaft, Schulkonferenz	Großes bis sehr große Zufriedenheit bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern  (s. Anlage)	Beibehaltung des Doppelstundenmodells inkl. modifizierter Pausenordnung

Aktuelle und geplante Evaluationsmaßnahmen:

<b>Datum</b>	<b>Thema (intern/extern)</b>	<b>Beteiligte</b>	<b>Ergebnisse (Stichworte)</b>	<b>Konsequenzen (Stichworte)</b>
11/2017	Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für psychosoziale Belastungen mit Hilfe des COPSOQ-Verfahrens  (§§ 3, 5 ArbSchG und § 59 Abs. 8 SchulG)  (extern)	Lehrerinnen und Lehrer (freiwillig)	Die psychosozialen Belastungen und Beanspruchungen von Lehrkräften am Arbeitsplatz werden in einem Schulbericht zusammengefasst	werden in einem Maßnahmenkatalog zusammengestellt
1. Quartal 2018/19	Qualitätsanalyse durch das Dezernat 4Q  (extern)	Lehrerinnen und Lehrer (Hospitation und Gespräch)  Schülerinnen und Schüler (Gespräch)  Eltern (Gespräch)  Schulleitung (Gespräch)	Ergebnisse werden in einem Schulbericht nach den im Vorgespräch ausgewählten Kriterien zusammengestellt	Mit den beteiligten Gremien und der Schulaufsicht werden ggf. Maßnahmen abgeleitet